
Eingereicht durch:	Eingang:	08.02.2007
Remlinger, Stefanie	Weitergabe:	08.02.2007
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit:	22.02.2007
	Beantwortet:	27.02.2007
Antwort von:	Elektr. Antwort:	26.02.2007
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

Betreff *Bewertung von bezirkseigenen Gebäuden I*

Antwort
auf die Kleine Anfrage KA-0030/VI vom 08.02.2007
über: **Bewertung von bezirkseigenen Gebäuden**

Sehr geehrte Frau Remlinger,

im Namen des Bezirksamtes beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Werden die bezirkseigenen Gebäude mit dem Neuwert (Wiederbeschaffungswert) im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung bewertet ?**

Ja, für die Gebäude werden die Wiederbeschaffungswerte auf der Basis der Bauwerte 1913 ermittelt.

- 2. Mit welchem Wert werden die bezirkseigenen Gebäude beim Abschluss einer Feuerversicherung versichert? Ist es der Wiederbeschaffungswert (Neuwert) oder der Wiederbeschaffungswert (Neuwert) abzüglich der Abschreibung, der die Alterung der Gebäude berücksichtigt ?**

Die Gebäude des Bezirkes werden zum geltenden Neuwert (Wiederbeschaffungswert) gegen Feuer versichert.

- 3. Werden die kalkulatorischen oder budgetunwirksamen Kosten auf Grundlage des Neuwertes berechnet ?**

Ja, auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte werden die Abschreibungen und Zinsen (kalkulatorische Kosten) ermittelt. Diese fließen als nicht zahlungswirksam (budgetunwirksam) in die KLR ein.

4. Auf Basis welcher Vorgabe, Entscheidungsgrundlage oder Anweisung werden die bezirkseigenen Gebäude (mit dem Neuwert) bewertet und von wem und wann wurde diese erstellt ?

Prinzipiell gelten die von der Senatsverwaltung für Finanzen 1997 eingeführten Konzepte, die von der Privaten Akademie für kaufmännische Bildung (AkB ; Qualifizierung – Consulting für den öffentlichen Dienst) auf der Grundlage einer Konzeption der KPMG Unternehmensberatung GmbH erstellt wurden, als Basis für die KLR, so auch für die Anlagenbuchhaltung – Konzept - Anlagenbuchhaltung in der Berliner Verwaltung - vom 01.07.1997. Im Konzept der Anlagenbuchhaltung sind alle Belange der Gebäudebewertung geregelt.

5. Entspricht es der Tatsache, dass die kalkulatorischen Zinsen das kostenmäßige Äquivalent der Kapitalbindung für den Bezirk darstellen sollen ?

Ja, kalkulatorische Zinsen sollen die Kosten der Kapitalbindung in der Berliner Verwaltung abbilden.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Keil